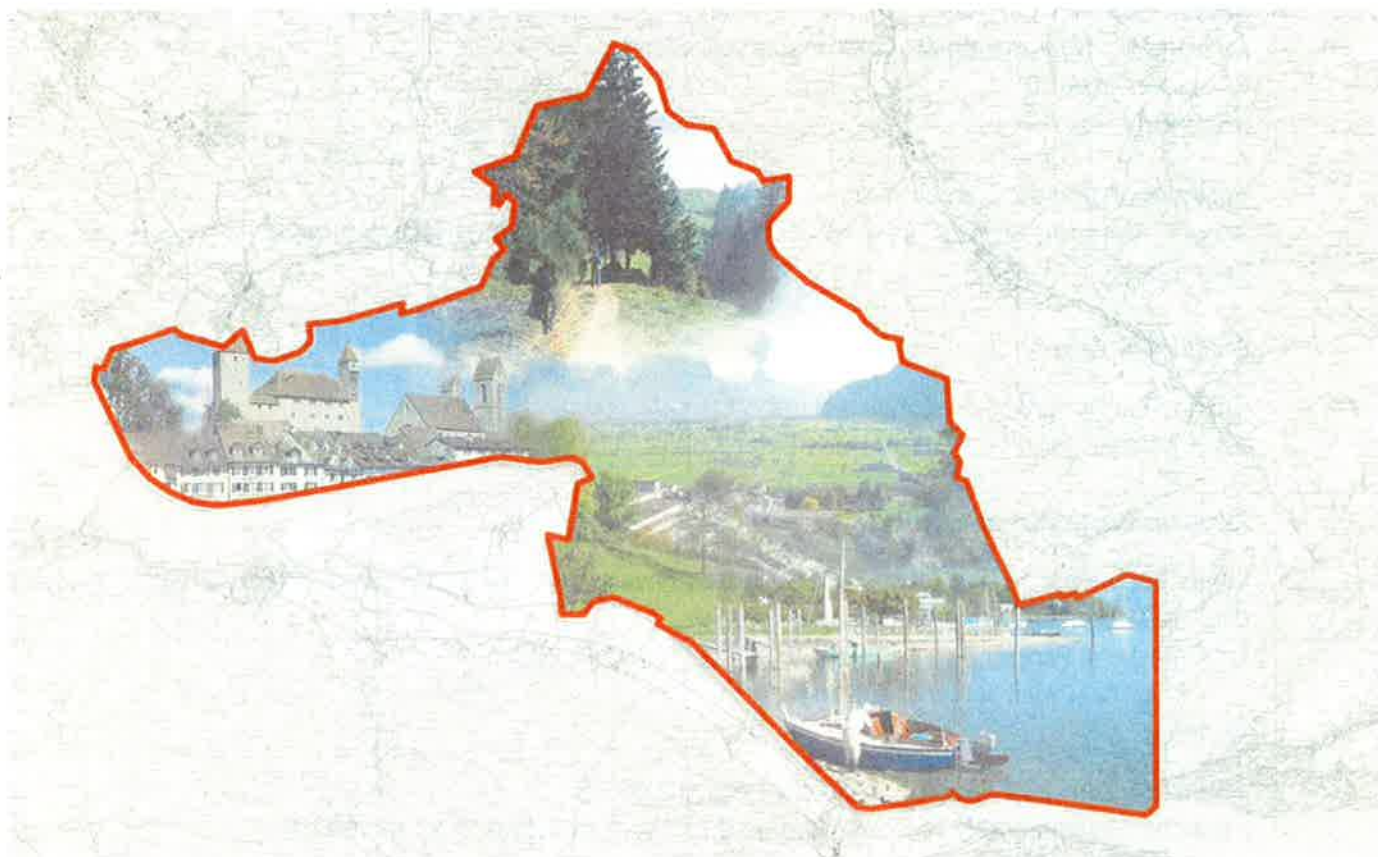


# Regionalplan ZürichseeLinth

Revision 2014: Beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 25.9.2014



## Impressum

### Herausgeberin

Region ZürichseeLinth  
Sekretariat  
Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth  
Oberseestrasse 10  
8640 Rapperswil

Vertreten durch die Gemeinden:

Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Eschenbach.

### Projektleitung

Geschäftsleitung Region ZürichseeLinth:  
Josef Blöchlinger, Peter Göldi, Hans-Peter Kobler, Markus Schwizer (Präsident)

### Externe Projektbearbeitung

Lukas Beck, MSc. ETH, Raumplaner; Andrea Meier, dipl. Geografin, Raumplanerin; Lorenz Raymann, dipl. Bauingenieur, Verkehrsplaner  
Ernst Basler + Partner AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich

### Quellen

- Bericht Vision 2025 Region ZürichseeLinth, 17.07.09
- Bericht Gesamtverkehrskonzept Region ZürichseeLinth (GVK-RZL), 24.09.09
- Anhang zum GVK-RZL, 24.09.09
- Bericht Landschafts- und Erholungskonzept Region ZürichseeLinth, 28.2.2013

Der Anhang zum GVK-RZL sowie der Anhang zum Landschafts- und Erholungskonzept präzisieren die Massnahmen und dienen als Grundlage für deren Umsetzung.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1	Absicht und Stellenwert des Regionalplans.....	1
1.2	Hintergrund und Erarbeitung.....	2
1.3	Inhalte und Gliederung.....	2
1.4	Umsetzung .....	3
2	Funktionale Beziehungen und Zusammenarbeit.....	4
3	Siedlung .....	6
3.1	Grundsätze zur Siedlungsentwicklung.....	6
3.2	Grundsätze Wohnen .....	6
3.3	Grundsätze Arbeiten .....	9
3.4	Grundsätze Versorgung.....	10
3.5	Gestaltungsgrundsätze.....	11
3.6	Massnahmen .....	13
4	Freizeit und Erholung .....	14
4.1	Grundsätze .....	14
4.2	Massnahmen .....	17
5	Natur und Landschaft.....	18
5.1	Grundsätze .....	18
5.2	Massnahmen .....	19
6	Mobilität und Verkehr .....	21
6.1	Angestrebte Angebotsentwicklung.....	21
6.2	Massnahmen Strassenverkehr.....	22
6.3	Massnahmen öffentlicher Verkehr .....	24
6.4	Massnahmen Langsamverkehr.....	26
6.5	Massnahmen Güterverkehr.....	27
7	Schlussbestimmungen, Genehmigungsvermerke .....	29
7.1	Genehmigungsvermerke .....	29

## Anhänge

- A1 Siedlung
- A2 Freizeit und Erholung
- A3 Natur und Landschaft
- A4 Massnahmen Strassenverkehr
- A5 Massnahmen öffentlicher Verkehr
- A6 Überblick über die Massnahmen
- A7 Abkürzungsverzeichnis

# 1 Einleitung

## 1.1 Absicht und Stellenwert des Regionalplans

Aufgabe Region	Die Region ZürichseeLinth ist als Regionalplanungsgruppe gemäss kantonalem Baugesetz zuständig für die Regionalplanung und in dieser Funktion Ansprechpartnerin des Kantons. Träger der Regionalplanung sind die politischen Gemeinden der Region. Die Region übernimmt die Koordination von Aufgaben, welche regional abzustimmen und zu koordinieren sind. Sie legt beispielsweise eine Strategie für die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung fest und bestimmt regionale Nutzungsschwerpunkte.
Zweck Regionalplan	Der Regionalplan dient hauptsächlich dazu, <ul style="list-style-type: none"><li>• den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die geordnete Besiedlung der Region zu steuern</li><li>• die Zielsetzung der Region in Bezug auf die räumliche Entwicklung darzulegen</li><li>• die Forderungen an den Kanton sowie die Aufgaben der Gemeinden aufzuzeigen</li><li>• den Stand der Abstimmung der wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons und der Region festzuhalten.</li></ul>
Wegleitend für Kanton und Gemeinden	Der Regionalplan ist für die kantonale Planung und die Ortsplanungen wegleitend <sup>1</sup> . Er belässt den Gemeinden den nötigen Ermessensspielraum. Diese sind jedoch verpflichtet, den Regionalplan als Planungsgrundlage zu berücksichtigen und ihre raumwirksamen Tätigkeiten entsprechend abzustimmen. Gemeinsam müssen die betroffenen Partner nach einem Interessensausgleich suchen und die vereinbarten Lösungen festlegen. Den Privaten und der Wirtschaft dient der Regionalplan als Orientierungshilfe. Er schafft mit seiner Auslegeordnung Transparenz über die Absichten der Region.

---

<sup>1</sup> Baugesetz Kanton St. Gallen, Art. 40, Abs. 1: "Die Regionalpläne sind für die kantonale Planung und die Ortsplanung wegleitend."

## 1.2 Hintergrund und Erarbeitung

Wesentliche Grundlagen

Die Region ZürichseeLinth hat in den letzten Jahren verschiedene Planungsgrundlagen erarbeitet, deren wesentlichen Aussagen nun im Regionalplan zusammengeführt werden. Dazu zählen insbesondere

- **die Vision 2025**, welche die strategische Stossrichtung der Region für die räumliche Entwicklung für die nächsten 15 Jahre aufzeigt<sup>2</sup>,
- **das Gesamtverkehrskonzept (GVK)**, welches insbesondere die gesamtverkehrliche Entwicklung der Region analysiert und für die Bereiche Siedlungs- und Verkehrsentwicklung detaillierte und aufeinander abgestimmte Massnahmen umfasst<sup>3</sup>.
- **das Landschafts- und Erholungskonzept**, welches die bestehenden Voraussetzungen in den Bereichen Natur und Landschaft sowie Freizeit und Erholung analysiert, Herausforderungen und Konflikte darstellt und Grundsätze und Massnahmen zur Entwicklung in diesen Bereichen formuliert.<sup>4</sup>

Die Vision 2025 ist thematisch breiter als das Gesamtverkehrskonzept und macht in erster Linie strategische Aussagen. Das Gesamtverkehrskonzept konzentriert sich - wie der Name sagt - auf die verkehrliche Entwicklung in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung und umfasst für diese Bereiche auch konkrete Massnahmen. Das Landschafts- und Erholungskonzept betrachtet die Bereiche Natur, Landschaft, Freizeit und Erholung und enthält ebenfalls Massnahmen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

## 1.3 Inhalte und Gliederung

Inhalte

Der Regionalplan ist thematisch breit angelegt, beschränkt sich aber auf das Wesentliche. Daher enthält er jeweils nur Aussagen für die vom spezifischen Thema besonders betroffenen Gemeinden. Er behandelt jene raumwirksamen Tätigkeiten,

- die eine starke Veränderung der Bodennutzung, der Besiedlung oder der Umwelt mit sich bringen
- bei denen erhebliche Nutzungskonflikte bestehen
- die eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Planungsträger erfordern.

---

<sup>2</sup> Region ZürichseeLinth: Vision 2025. Bericht vom 17.07.09

<sup>3</sup> Region ZürichseeLinth: Gesamtverkehrskonzept (GVK-RZL). Schlussbericht und Anhang vom 24.09.09

<sup>4</sup> Region ZürichseeLinth: Landschafts- und Erholungskonzept. Schlussbericht vom 28.2.13

Der Regionalplan umfasst die Themen Siedlung (inklusive Versorgung), Freizeit und Erholung, Natur und Landschaft sowie Verkehr.

Strategische Ziele und  
Massnahmen

Der Regionalplan macht Aussagen auf zwei Ebenen:

- a) Strategische Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung: Grundsätze zur Entwicklung und Gestaltung von Siedlung, Landschaft und Verkehr sind formuliert.
- b) Umsetzungsebene: Konkrete Massnahmen zur Zielerreichung sind aufgeführt.

Koordinationsstand der  
Massnahmen

Die Massnahmen weisen einen unterschiedlichen Stand der Abstimmung auf. Der Regionalplan unterscheidet daher:

- **Festsetzungen:** Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind
- **Zwischenergebnisse:** Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen
- **Vororientierungen:** Vorhaben, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Die Zusammenarbeit ist noch nicht eingeleitet und eine genaue Lokalisierung der möglichen Konflikte noch nicht möglich.

## 1.4 Umsetzung

Effiziente Umsetzung

Die Umsetzung der Massnahmen erfordert eine intensive Koordination zwischen Gemeinden, Region und Kanton. Für jede Massnahme ist aufgezeigt, wer federführend für die Umsetzung ist. Die Region beabsichtigt, die Massnahmen möglichst effizient entsprechend ihrer zeitlichen Dringlichkeit und inhaltlichen Priorität umzusetzen.

Region koordiniert

Die Region ist für die Koordination der Umsetzung zuständig und unterstützt die Gemeinden bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Sie führt zu diesem Zweck eine Mehrjahresplanung und stellt der Geschäftsstelle entsprechende Mittel zur Verfügung.

Gemeinden stimmen ab

Die Gemeinden und die Region sind gemeinsam dafür zuständig, die aus regionaler Sicht interessierenden kommunalen Geschäfte für die Mitgliederversammlung der RZL zu traktandieren.

## 2 Funktionale Beziehungen und Zusammenarbeit

Rapperswil-Jona und Uznach  
als Zentren der Region

Rapperswil-Jona ist als überregionales Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitzentrum Aushängeschild der Region mit Ausstrahlung weit über die Region hinaus. Uznach ist regionales Wirtschaftszentrum und soll als Regionalzentrum hinsichtlich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, sowie Angeboten im Bereich Bildung, Kultur und Freizeit zum Wohle der ganzen Region ZürichseeLinth entsprechend den Möglichkeiten gefördert werden.

Beziehungen zum  
Grossraum Zürich

Die Region ist funktional mit dem Grossraum Zürich stark verflochten. Die Gemeinden am Obersee sind Teil des Metropolitanraums Zürich.

Beziehungen zum unteren  
Glarnerland und Zürcher  
Oberland

Je nach geographischer und topographischer Lage und gewachsenen Strukturen sind Gemeinden in nördlicher und südlicher Randlage für einzelne Nutzungen auch auf Gebiete ausserhalb der Region gerichtet. Uznach behält auch für diese periphereren Gemeinden die Bedeutung als Regionalzentrum für verschiedene soziale Dienste und Funktionen. Für das Teilgebiet Schänis, Weesen, Amden, unteres Glarnerland sollen – in Übereinstimmung mit dem EKL<sup>5</sup> und der neuen Regionalpolitik<sup>6</sup> – sogar gemeinsame siedlungsplanerische Entwicklungsvorstellungen erarbeitet werden.

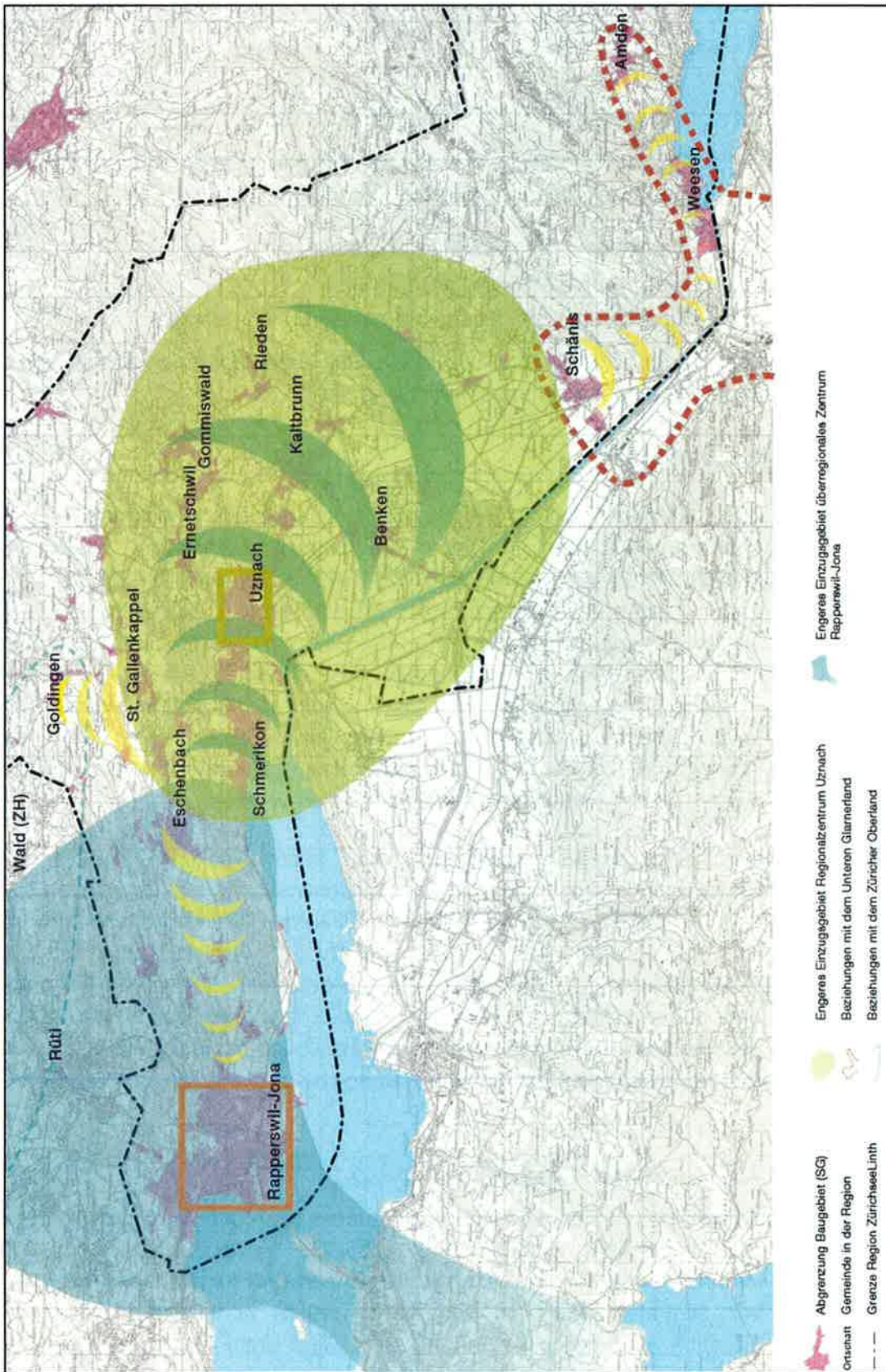
Grundsatz zur  
grenzüberschreitenden  
Zusammenarbeit

Die Region ZürichseeLinth und ihre Mitgliedergemeinden arbeiten bei grenzüberschreitenden Aufgaben mit ihren Nachbargemeinden, –regionen und –kantonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt je nach Thema und Ort in unterschiedlichen Organisationen. Neben der fallweisen überkommunalen Zusammenarbeit für einzelne Themen und Projekte wirken die Gemeinden insbesondere auch in der Agglo Obersee zusammen. Das Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth (ZRMOL) übernimmt in der Koordination zwischen den Organisationen eine Schlüsselrolle.

<sup>5</sup> Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz: Kantonsübergreifendes Entwicklungskonzept für die Linthebene. Schlussbericht (Synthesebericht 2), 20. Dezember 2007.

<sup>6</sup> Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006.

Abbildung 1: Funktionale Beziehungen und Zentrenstruktur





## 3 Siedlung

### 3.1 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

Grundsätze Siedlungsentwicklung Die Region ZürichseeLinth und ihre Mitgliedsgemeinden richten Ihre Siedlungsentwicklung an folgenden Grundsätzen aus:

- Haushälterische Nutzung des Bodens
- Siedlungsentwicklung nach Innen
- Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr

Region und Gemeinden entwickeln ihre Siedlung innerhalb definierter Räume und begrenzen die Entwicklung nach aussen.

Siedlungsbegrenzung 

Alle Gemeinden
----------------

Erläuterungen Die bezeichneten Siedlungsbegrenzungslinien begrenzen die Siedlungsentwicklung in einem langfristigen Zeithorizont (2035). Sie richten sich vorwiegend entlang von klaren Linien wie Strassen aus, sind aber nicht parzellenscharf. Gemeinden übernehmen die Siedlungsbegrenzungslinien in ihre kommunalen Richtpläne. Die Siedlungsbegrenzungslinien werden bei Vorliegen wesentlicher neuer Tatsachen im Einzelfall überprüft. Spätestens 2035 werden die Siedlungsbegrenzungslinien gesamthaft überprüft. Erholungs-, Grün- und Sportanlagen können beim Nachweis eines entsprechenden Bedarfs auch ausserhalb der Siedlungsbegrenzung realisiert werden.

Die Siedlungsbegrenzungslinien dienen unterschiedlichen Zwecken. Sie fördern die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf geeignete Lagen und erhalten unbebaute Landschaftsräume. Sie sichern Raum für ökologisch oder landschaftlich wertvolle Gebiete und erhalten Sichtbeziehungen und Aussichtslagen. Sie trennen Dörfer und Fraktionen und tragen damit zum Erhalt der unterschiedlichen Siedlungscharaktere bei. Die Begrenzungslinien tragen schliesslich zur ökologischen Vernetzung bei, indem sie entsprechende Korridore sichern.

### 3.2 Grundsätze Wohnen

Grundsätze Wohnen Sowohl bei den primären und sekundären Wohnschwerpunkten, wie bei der massvollen Wohnnutzung gilt: Die Feinstandortwahl für die Wohnzonen ist für das Verkehrsaufkommen und für die Siedlungsqualität von zentraler Bedeutung. Speziell zu prüfen ist in dieser Hinsicht die Situation in Amden (Arvenbühl, Dorf, Fly), unter Berücksichtigung des

teilweise hohen Anteils im Zweitwohnungsbau. Folgende Grundsätze werden bei der Entwicklung des Wohnstandorts beachtet:

- attraktive Gestaltung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums
- Im Besonderen Konzentration der Wohnraumentwicklung an Haltestellen des leistungsfähigen ÖV und im Einzugsbereich der ÖV Haltepunkte

## Primäre Wohnschwerpunkte

Rapperswil-Jona; Eschenbach; Schmerikon; Uznach; Kaltbrunn

## Erläuterungen

Diese Gemeinden verfügen über eine überdurchschnittliche Versorgungsqualität mit teilweise zentralörtlichen Funktionen und Arbeitsplätzen in wertschöpfungsintensiven Unternehmen. Sie zeichnen sich gleichzeitig durch die Lage am Wasser und/oder der Nähe zu regionalen Naherholungsgebieten als primäre Wohnstandorte aus. Die Orte liegen in der Ebene entlang einer Perlenschnur und sind mit Ausnahme von Eschenbach alle mit der Bahn erschlossen. Kaltbrunn birgt aufgrund der Lage an der Bahnlinie Erschliessungspotenzial. Gezielt entwickelt werden soll daher in erster Linie das Bahnhofsgelände. Eschenbach liegt nicht an der Bahnlinie, wird jedoch über verschiedene Buslinien erschlossen. Die vorhandene Dichte, das Wachstumspotenzial sowie die Qualität der Angebote versprechen Entwicklungschancen.

Die Wohnschwerpunkte sind jeweils nicht pauschal über das ganze Gemeindegebiet, sondern in der Fläche differenziert strikt nach den Grundsätzen Wohnen zu entwickeln.

## Sekundäre Wohnschwerpunkte

Schänis; Gommiswald Dorf; St. Gallenkappel; Weesen/Amden-Fly

## Erläuterungen

Alle diese Orte verfügen über eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen im Gesundheitswesen und ein komplettes Schulangebot, inkl. Oberstufe. Bezüglich öffentlichem Verkehr verfügen Gommiswald, Schänis und Weesen/Amden heute für zentrale Siedlungsgebiete über eine relativ gute ÖV-Erschliessung (30'-Takt), für abgelegene Gebiete über die minimale Grunderschliessung (60'-Takt). Die Nutzung des Potenzials dieser sekundären Wohnschwerpunkte bedingt eine vorsichtige Abstimmung der weiteren Siedlungsentwicklung mit einer verbesserten Erschliessung mit dem ÖV und eine Stärkung dieser Ortszentren. Das Potenzial des Langsamverkehrs (d.h. der kommunalen und regionalen Fuss- und Radwege) ist besser auszuschöpfen.

Die Entwicklung als Wohnschwerpunkt liegt in der Gemeinde Schänis insbesondere im Einzugsgebiet des Bahnhofs. Deshalb gilt der Wohnschwerpunkt ausschliesslich für Schänis, nicht aber für Dorf, Rufi und Maseltrangen.

Gommiswald liegt in unmittelbarer Nähe zu regionalen Naherholungsgebieten an hervorragender Hanglage. Durch die Südexponierung und die Lage über der Nebelgrenze zeichnet sich Gommiswald als naturnaher Wohnstandort aus. Die weitere Entwicklung der Gemeinde soll sich auf den Teil "Dorf" konzentrieren, der Wohnschwerpunkt gilt für diesen Teil der Gemeinde. Das Busangebot ist auf die Bahn in Uznach und das Zentrum abzustimmen.

St. Gallenkappel verfügt über eine gute ÖV-Erschliessung (15'- bis 30'-Takt) mit einer guten Anbindung nach Rapperswil-Jona. Aufgrund dieser guten Erschliessungslage wird es als sekundärer Wohnschwerpunkt aufgenommen.

Weesen/Amden-Fly liegt am Walensee und ist gut sowohl mit dem öffentlichen Verkehr über den Bahnknoten Ziegelbrücke, als auch im Individualverkehr über den Autobahnanschluss Weesen/Mollis erschlossen. Es verfügt über eine attraktive Lage für einen sekundären Wohnschwerpunkt.

Massvolle Wohnnutzung

Amden (Arvenbühl und Dorf); Benken; Ernetswil; Goldingen; Rieden

Erläuterungen

Die meisten dieser Gebiete zeichnen sich durch attraktive Lagen mit überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer und Aussicht über die Linthebene, Zürichsee und Berge aus. Die Wohnnutzung in solchen Gebieten wird nachgefragt und liegt im Trend. Die Erschliessung dieser relativ weitläufigen und extensiv genutzten Gebiete ist allerdings aufwendig. Strassenseitig führt vermehrter motorisierter Individualverkehr zunehmend zu Stausituationen in Engpässen, welche aus finanziellen Gründen kaum zu beheben sind. Die im grösseren Kontext der Agglomerationen Zürich und Obersee angestrebte Verbesserung der ÖV-Erschliessung stellt für die Sicherstellung der Transportkette in diese Gebiete teilweise ebenfalls hohe finanzielle Anforderungen. Die weitere Wohnnutzung in diesen Gebieten muss deshalb massvoll erfolgen und sorgfältig beurteilt werden, auch unter Beachtung der Kostenfolgen für die Erschliessung. Die Erschliessung muss weitgehend durch die einzelne Gemeinde getragen werden. Insbesondere ist eine qualitativ hochwertige Wohnnutzung anzustreben, welche hohe Ansprüche bezüglich Einbindung in die Landschaft stellt.

Benken liegt in der Linthebene tangential an der Bahnlinie. Die massvolle Entwicklung der Wohnnutzung liegt hier insbesondere in der Verdichtung im Einzugsgebiet südwestlich des Bahnhofes. Die lärmintensiven Industrie- und Gewerbenutzungen beim Bahnhof sind zu berücksichtigen. Das Potenzial des Langsamverkehrs (v.a. kommunale und regionale Radwege) ist besser auszuschöpfen.

### 3.3 Grundsätze Arbeiten

Grundsätze Arbeiten	<p>Der Pendlerverkehr bestimmt den massgebenden Spitzenstundenverkehr. Bei der Ausscheidung von Arbeitsplatzgebieten ist daher insbesondere auf eine gute Erschliessung mit dem ÖV (30'/15'-Takt) zu achten. Die Arbeitsplatzgebiete sind vorrangig entlang der Perlenschnur des leistungsfähigen ÖV zu entwickeln. Ausserdem soll die Entwicklung von Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorten mit den Nachbarregionen abgestimmt werden. Es sind insbesondere folgende Anforderungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung der Wirtschaftsentwicklung auf leistungsfähigen ÖV</li> <li>• Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete durch den ÖV (dem effektiven Bedarf entsprechend) unter Berücksichtigung des LV</li> <li>• Integrale Standortentwicklung von Arealen, die hohe Ansprüche bez. Erschliessung, Wirtschaftspotential und Adressbildung erfüllen</li> </ul>
Wirtschaftszentren	Rapperswil-Jona; Uznach
Erläuterungen	<p>Rapperswil-Jona ist das wirtschaftliche Hauptzentrum der Region ZürichseeLinth. Das Zentrum zeichnet sich durch eine gute verkehrstechnische Erschliessung aus und verfügt als Bildungsstandort über ein Potenzial an hoch qualifizierten Arbeitskräften. Rapperswil-Jona weist die grösste Dichte an wertschöpfungsintensiven und innovativen Betrieben mit hoher regionaler Verflechtung in der Region auf. Darüber hinaus sind wirtschaftliche „Leuchttürme“ in diesem Zentrum angesiedelt.</p> <p>Das westliche Arbeitsplatzgebiet von Uznach ist bereits weitgehend mit dem regionalen Arbeitsplatzgebiet von Schmerikon zusammengewachsen. In Uznach sind Unternehmen mit hoher Wertschöpfung, Innovation und regionaler Verflechtung angesiedelt und im Gebiet der Spinnerei Uznaberg besteht Potential für eine integrale Standortentwicklung. Uznach bildet, verstärkt durch das benachbarte östliche Gebiet von Schmerikon das wirtschaftliche Nebenzentrum der Region.</p>
Regionale Arbeitsplatzgebiete	Schmerikon; Eschenbach; Benken; Kaltbrunn; Schänis
Erläuterungen	<p>Schmerikon und Eschenbach sind aufgrund ihrer Bedeutung als Standorte für wertschöpfungsintensive und innovative Unternehmen bereits heute wichtige regionale Arbeitsplatzgebiete. Schänis hat mit dem Gebiet „Witöfeli / Säumergut“ ein bedeutendes Potenzial für die Entwicklung von wertschöpfungsintensiven und innovativen Unternehmen. Eschenbach verfügt über ein Entwicklungspotenzial von kantonalen Bedeutung. Unter der Voraussetzung einer auf die Pendlerbedürfnisse abgestimmten Verstärkung des ÖV-Angebotes und unterstützt durch ein geeignetes Mobilitätsmanagement kann sich Eschenbach zu einem regionalen Wirtschaftszentrum entwickeln. Dabei sind die Entwicklungen im</p>

Zusammenhang mit der Integration der Gemeinde Eschenbach in der Agglo Obersee zu beachten.

Benken und Kaltbrunn sind ebenfalls regionale Arbeitsplatzgebiete. Sie verfügen aufgrund von wertschöpfungsintensiven und innovativen Unternehmen über einigies Entwicklungspotenzial.

### 3.4 Grundsätze Versorgung

Grundsätze Versorgung	<p>Bei der verfeinerten Standortwahl für neue Versorgungsangebote ist darauf zu achten, dass die Synergien mit bestehenden Angeboten genutzt und die Zentren gefördert werden. Folgende Grundsätze sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Standorte sind mit dem ÖV und dem LV gut zu erschliessen</li> <li>• Grossprojekte sind überkantonal abzustimmen</li> </ul>
Regionalzentren	Rapperswil-Jona; Uznach
Erläuterung	<p>Rapperswil-Jona stellt mit den (über-)regionalen Angeboten in Handel und Einkaufen, Bildung, ambulante Gesundheitsversorgung (z.B. Herzpraxis, Tumorzentrum, Röntgenzentrum), Kultur und Freizeit das Hauptzentrum der Region dar. Mit dem Zusammenschluss von Rapperswil und Jona ist in der Region ZürichseeLinth ein Mittelzentrum von überregionaler Ausstrahlung entstanden, das sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität auszeichnet. Das hohe (über-) regionale Ausstattungsangebot soll gesichert und weiter ausgebaut werden.</p> <p>Uznach ist das regionale Nebenzentrum. Es gilt als administratives Zentrum der Region (Verwaltung) und verfügt daneben über regionale Angebote insbesondere in den Bereichen Freizeit, Kultur und Einkaufen sowie Gesundheitswesen (Spital Linth im Verbund mit Spitälern Glarus, Rüti und Lachen). Im Rahmen der Förderung der regionalen, polyzentralen Zentrenstruktur wird Uznach weiter an Bedeutung gewinnen.</p>
Grundzentren	Eschenbach; Schmerikon; Gommiswald; Kaltbrunn; Schänis
Erläuterung	<p>Die fünf Grundzentren verfügen über sämtliche Funktionen für die eigene Versorgung wie Oberstufenschulen, Ärzte, Banken und Poststellen, Metzgereien, Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte. Aufgrund des Versorgungsangebots sind diese Gemeinden auch Attraktoren für Nachbargemeinden. Mit ihrer regionalen Bedeutung auch als Wohn- und / oder Arbeitsplatzstandorte verstärkt sich die Bedeutung der Versorgungsfunktionen.</p>

### 3.5 Gestaltungsgrundsätze

Für das Image und das Erscheinungsbild einer Region und Gemeinde spielt die städtebauliche Gestaltung eine zentrale Rolle. Der Gestaltung der Siedlungsränder, der Ortskerne und der Strassenräume (unter Beachtung von Innerorts- und Ausserortsstrecken) kommt auch bezüglich des Gesamtverkehrs eine immer stärkere Bedeutung zu. Mit der vermehrten Koordination von Siedlung und Verkehr und der Förderung der Innenentwicklung, d.h. insbesondere Verdichtung an Lagen des leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs, gewinnen die Bahnhöfe als gestaltende Elemente und Nutzungsschwerpunkte zusehends an Bedeutung. Die städtebauliche Ausgestaltung des Bahnhofs sowie die attraktive Anbindung des Bahnhofs an das Siedlungsgebiet haben nicht zuletzt Einfluss auf die Wahl des Verkehrsmittels.

Grundsatz Gestaltung Ortskerne      Ortskerne sollen über eine hohe Attraktivität für den Langsamverkehr verfügen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen und untereinander verbunden sein.

Ortskerne	Rapperswil-Jona; Eschenbach; Uznach; Schmerikon; St. Gallenkappel; Goldingen; Ernetschwil; Rieden; Gommiswald; Kaltbrunn; Benken; Schänis; Weesen; Amden
-----------	--

Erläuterung      Alle Orte in der Region ZürichseeLinth verfügen über städtebauliches Gestaltungspotenzial, welches auszuschöpfen ist. Jeder Ort erfüllt innerhalb der Region eine bestimmte Funktion. Die städtebauliche Gestaltung der Ortskerne ist Ausdruck dieser jeweiligen regionalen Bedeutung.

Grundsätze Gestaltung Bahnhöfe      Die Bahnhöfe sind städtebaulich hochwertig zu gestalten:

- Wo angebracht sind einladende und identitätsstiftende Platzsituationen zu entwickeln. Die unmittelbare Umgebung ist in das städtebauliche Konzept zu integrieren
- Die Bahnhöfe sind über städtebauliche Massnahmen besser an die Ortszentren anzubinden. Dies gilt insbesondere für Jona, Uznach, Kaltbrunn, Schänis
- Die Bedeutung der S-Bahnhaltestellen Blumenau und Kempraten sind zu untersuchen und deren ortsbauliche Integration ist anzustreben.

Bahn- und Bushöfe	Rapperswil-Jona; Schmerikon; Uznach; Kaltbrunn; Benken; Schänis; Eschenbach; Ziegelbrücke
-------------------	---

Erläuterung      Die Bahnhöfe spielen im Rahmen des GVK eine wichtige Rolle. Alle genannten Bahnhöfe sind deshalb städtebaulich aufzuwerten. Diese städtebauliche Aufwertung ist funktional und gestalterisch abhängig von den lokalen Rahmenbedingungen und Anforderungen. So ist zu

differenzieren zwischen bedienten und unbedienten Bahnhöfen. Ein bestimmtes minimales Grundangebot an Funktionen, bspw. Informationen über Mobilitätsangebote und spezifische touristische Informationen über Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten in der Region, ist an allen Bahnhöfen bereitzustellen. Ziegelbrücke gilt dabei insofern als Spezialfall, als eine grenzüberschreitende Planung mit den Nachbarkantonen nötig ist.

Grundsatz Entwicklungsachsen  
und Strassenräume innerorts

Bei der Gestaltung der städtebaulichen Entwicklungsachsen und der Abschnitte von Hauptstrassen innerorts in allen Gemeinden ist den Bedürfnissen des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs verstärkt Beachtung zu schenken.

Städtebauliche  
Entwicklungsachsen und  
Strassenräume innerorts

*Städtebauliche Entwicklungsachsen:* Neue Jonastrasse - St. Gallerstrasse in Rapperswil-Jona und Achse Schmerikon – Uznach  
*Gestaltung Strassenräume innerorts:* Abschnitte in den Gemeinden Eschenbach, Uznach, Schmerikon, Kaltbrunn, Schänis und Weesen

Erläuterung

Die Gestaltung und Ausrüstung der Strassenräume als öffentliche Aufenthaltsräume im Siedlungsgebiet trägt wesentlich zur Qualität der Siedlungskerngebiete bei. Entsprechende Massnahmen können auch zur klaren Unterscheidung von Strecken innerorts und ausserorts beitragen. (vgl. Kap. 3.2.1).

Grundsätze Gestaltung  
Strassenräume ausserorts

Für Ausserorts Abschnitte der Hauptverbindungsstrassen in der Region gilt:

- In Abstimmung mit dem Kanton werden einheitliche Gestaltungsgrundsätze formuliert.
- In nur einseitig von Siedlungsgebiet gesäumten Strassenabschnitten ist im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Situation ausserorts vorliegt oder ob eine Mischform ausserorts / innerorts zu suchen ist.

Gestaltung Strassenräume  
ausserorts

Ausserortsabschnitte auf der regionalen Hauptverbindungsachse von Uznach über Kaltbrunn und Schänis bis Weesen.

Erläuterungen

Geometrische Querprofile von Strassen und die Gestaltung der Strassenausrüstung können zur klaren Unterscheidung von Strecken innerorts und ausserorts beitragen. Eine einheitliche Gestaltung aller ausserorts Abschnitte (resp. innerorts, vgl. Kap. 3.3) entlang des gesamten Strassenzuges von Weesen bis Uznach bindet die Orte besser zu einer regionalen Einheit zusammen.

Grundsatz Gestaltung  
Siedlungsränder

Der Gestaltung der Siedlungsränder wird eine hohe Beachtung geschenkt. Neben der ökologischen Vernetzung werden Siedlungsrandbereiche auch für die Naherholung genutzt.

Gestaltung Siedlungsränder

In allen Gemeinden

Erläuterung

Der oft wenig beachtete Siedlungsrand an der Schnittstelle zwischen Siedlung und Landschaft bietet noch grosse Potenziale für Mensch und Natur. Die Siedlungsränder in der Region sind heute vielerorts unzugänglich und undurchlässig. Der Übergang zwischen bebautem und unbebautem Raum gestaltet sich oft sehr abrupt. Die Gemeinden können die Siedlungsränder in Kooperation mit der Wohnbevölkerung und der Landwirtschaft so gestalten, dass sie landschaftliche, ökologische und erholungsbezogene Anliegen besser erfüllen.

### 3.6 Massnahmen<sup>7</sup>

Die disperse Siedlungsstruktur und das zum Teil steile Gelände machen eine flächendeckende Erschliessung mit einem qualitativ hochstehenden ÖV-Angebot anspruchsvoll. Eine tiefe Taktfrequenz im ÖV führt zu einer hohen Konkurrenz durch den MIV. Die Siedlungsdichte rechtfertigt aber oftmals keine höhere Frequenz. Umso wichtiger wird die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsplanung. Eine Entwicklung der Siedlungen um ÖV-Stationen und um Haltestellen entlang der Hauptverkehrsachsen mit Busbedienung hat klare Priorität.

#### 3.6.1 Zwischenergebnisse<sup>8</sup>

##### Aufgaben der Region

S-01 Zwingende regionale Abstimmung betreffend Vorhaben publikumsintensive Einrichtungen (PE)

#### 3.6.2 Vororientierung

##### Aufgaben der Region

S-02 Bezeichnung Gütertransport- resp. Güterumschlag-intensiver Gebiete.

S-03 Entwicklung Knoten Ziegelbrücke / Niederurnen zu einem sekundären Regionalzentrum (langfristig)

<sup>7</sup> Massnahmen "S-..." stehen für Massnahmen im Bereich Siedlung.

<sup>8</sup> Zu den Begriffen Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung vgl. Kap. 1.3.



### Aufgaben der Gemeinden

- S-04 Stärkung und Aufwertung der Ortszentren
- S-05 Definition klarer Siedlungsränder
- S-06 Zukunftsgerichtete kommunale Parkplatzreglemente
- S-07 Die Wahl der Lage von Siedlungsgebieten muss so erfolgen, dass deren Erschliessung durch Langsam- und öffentlichen Verkehr sinnvoll möglich ist.

## 4 Freizeit und Erholung

### 4.1 Grundsätze

Grundsätze Freizeit und Erholung

Die Region weist vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung und Erholung auf. Diese tragen zur Lebensqualität und Attraktivität der Region bei.

- Die Region bietet ein attraktives Angebot an Erholungs- und Freizeitaktivitäten sowohl für die Naherholung der einheimischen Bevölkerung wie auch für Tagestouristen aus der Umgebung.
- Die Konflikte zwischen verschiedenen Freizeit- und Erholungsaktivitäten werden minimiert. Die Verträglichkeit zwischen Grundnutzungen und Freizeitnutzungen wird erhöht.
- Die Freizeit- und Erholungsangebote werden durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr gut erschlossen. Die Wegenetze werden direkt an die Siedlungen angebunden.

Bike- und (Ski-)Wanderbogen „Terrasse“

Goldingen; St. Gallenkappel; Ernetschwil; Gommiswald; Rieden; Amden

Erläuterung

Im Bogen vom Tössstock/Schwarzenberg bis Amden besteht ein Potenzial für Fusswanderungen und Mountainbiketouren mit attraktiven Ausblicken (Bike- und Wanderbogen "Terrasse"). Im Winter bieten sich die abwechslungsreichen Hügellandschaften für Skifahren, Langlaufen, Skitouren, Schneeschuhlaufen und Schlitteln an. Die ansässige Bevölkerung wie auch die Tagestouristen schätzen die gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln und die kurzen Anfahrtswege.

Die Region unterstützt die Nutzung dieser Potenziale aktiv und unterstützt die Erhaltung der attraktiven Angebote. Die entsprechende Infrastruktur wird dazu unterhalten und optimiert. Eine durchgehende Signalisation für Wanderer und Mountainbiker/-innen erhöht die Attraktivität und

verbessert gleichzeitig die gegenseitige Akzeptanz der Aktivitäten. Besonders sensible naturnahe Bereiche werden hingegen mittels Lenkungs- und Sensibilisierungsmassnahmen von Störungen bewahrt.

Rad- und Skaterbogen  
„Linthebene“

Schmerikon; Uznach; Kaltbrunn(er-Riet); Benken, Schänis

Erläuterung

Die gut erreichbare Linthebene ist sehr beliebt für verschiedenste Freizeitaktivitäten. Aufgrund der flachen Topographie eignet sie sich hervorragend für Velotouren und Inlineskating (Rad- und Skaterbogen „Linthebene“). Aber auch Spaziergänger und Reiter schätzen das gut ausgebaute Wegenetz. Aufgrund der vielfältigen Nutzung kommt es an stark frequentierten Orten und auf mehrfach genutzten Infrastrukturen zu Konflikten.

Die Region ist sich der Attraktivität der Linthebene als Freizeitstandort bewusst. Sie ist darauf bedacht, die Linthebene als attraktives Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung zu erhalten. Gleichzeitig werden an neuralgischen Punkten (beispielsweise Linthdamm) mittels einer gezielten Entflechtung die Konflikte zwischen den Nutzungen minimiert. Klare Regelungen und eine konsequente Anwendung dieser helfen, die negativen Auswirkungen der Freizeitnutzungen (beispielsweise Parkierung) zu minimieren. Die Freizeitnutzer- und -nutzerinnen orientieren sich nicht an den administrativen Grenzen. Die Region setzt sich deshalb aktiv für eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Kantons Grenzen ein.

Erholung am und auf dem  
Wasser

Obersee (Rapperswil-Jona, Schmerikon), Linth (Uznach, Benken, Schänis), Walensee (Weesen, Amden)

Die attraktive Lage am Wasser rund um den Obersee, an der Linth und am Walensee ist prädestiniert für Freizeitaktivitäten und Erholung. Dieses Potenzial soll künftig noch besser genutzt werden. Mit einer angemessenen Weginfrastruktur wird die hohe Nachfrage künftig besser entflechtet und das Konfliktpotenzial reduziert. Zusätzliche Pfade und Stege ermöglichen den direkten Zugang zum Wasser. Neue Badeplätze und Erholungsmöglichkeiten am Wasser werden geschaffen. Die Anliegen der Wassersportler/-innen und des Naturschutzes werden dabei gebührend berücksichtigt und die Besucher gezielt informiert und gelenkt. Die Naturschutzgebiete bleiben der Natur vorbehalten und von den Freizeitnutzungen nicht tangiert.

Zugangspunkte für  
Freizeitaktivitäten

Ganze Region

Erläuterung

Der Freizeitverkehr macht neben dem Arbeitspendlerverkehr den Hauptanteil im MIV aus. Damit einher gehen negative Auswirkungen wie Kapazitätsengpässe an Knoten oder „wildes“ Parkieren an vielbesuchten Erholungsstandorten. Um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu steigern, sind Bahnhöfe und Bushaltestellen mit häufiger Bedienung direkt